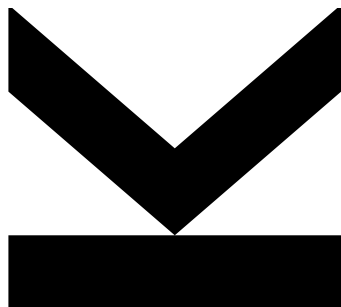


K 992/593

CURRICULUM ZUM
AUFBAUSTUDIUM
GLOBAL EXECUTIVE MBA.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer	4
§ 5 Wahlfächer	4
§ 6 Lehrveranstaltungen	5
§ 7 Master Thesis	5
§ 8 Prüfungsordnung	5
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 Akkreditierung	6
§ 11 Inkrafttreten	6

§ 1 Zielsetzung

(1) Absolventinnen und Absolventen des Aufbaustudiums 'Global Executive MBA' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Führungsfunktion in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet.

(2) Unternehmen allgemein und ihre Führungskräfte im Besonderen werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in globalisierten Märkten und Branchen mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem und einschlägigem 'state-of-the-art' Wissen über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente im international orientierten bzw. strategischen General Management, sowie eine Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden spezifischen Kompetenzen sind Qualifikationsziele des Programms.

(3) Ein weiteres wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration jener Kompetenzen, die für die bewusste Steuerung und Führung von Prozessen sowohl auf Unternehmensebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Interdisziplinäre Kompetenz

(4) Der wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Transfer von Lehrinhalten bildet einen zentralen Ansatz des MBA Programms.

§ 2 Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums sowie mindestens sieben Jahre Berufserfahrung als Führungskraft erforderlich.

(2) Die Plätze sind beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden dabei bevorzugt aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

(3) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Aufbaustudium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, aber mindestens sieben Jahre Berufserfahrung als Führungskraft nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(4) Für zum Lehrgang zugelassene Personen gemäß Abs. 3 gilt, dass der Anteil dieser Personengruppe höchstens 50 % der GesamtteilnehmerInnenzahl betragen darf.

(5) Der Start eines neuen Lehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von TeilnehmerInnen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium 'Global Executive MBA' dauert 4 Semester und umfasst 90 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	52,5
Wahlfächer/-module	22,5
Master-Thesis	14
Abschlussprüfung	1
Gesamt	90

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung des Studienjahres durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungs-freien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren.

Code	Bezeichnung	ECTS
367MACO13	Management Compact	22,5
367LEEX15	Leadership Experience	15
367WAHLISA15	International Study Trip Asien	7,5
367WAHLISN15	International Study Trip Nordamerika	7,5

§ 5 Wahlfächer

Es ist aus den folgenden Wahlfächern eines zu wählen:

Code	Bezeichnung	ECTS
593GSMC16	Global Strategic Management and Corporate Entrepreneurship	22,5
367NBDE17	New Business Development in the Digital Economy	22,5

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Rollenspiele, Reflexion, Präsenz von Praktikern für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Unternehmensbesuche).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Master Thesis

(1) Im Verlauf des Aufbaustudiums ist eine schriftliche Master Thesis als Abschlussarbeit (14 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Master Thesis ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Aufbaustudiums bearbeitet wird. In der Master Thesis werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.

(3) Das Thema der Master Thesis ist den Studienfächern gemäß den §§ 4 und 5 zu entnehmen. Den Modulen Study Trip Asien und Study Trip Nordamerika kann das Thema der Master Thesis nicht entnommen werden. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium 'Global Executive MBA' wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (1 ECTS) ist die mündliche Prüfung vor zwei PrüferInnen. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

(5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Master Thesis. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer/-module, dem das Thema der Master Thesis entnommen ist.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 9 Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Universitätslehrganges Aufbaustudium 'Global Executive MBA' ist der akademische Grad 'Master of Business Administration', abgekürzt 'MBA' zu verleihen.

§ 10 Akkreditierung

(1) Das Aufbaustudium ist gemäß § 24 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz von einer international anerkannten Institution zu akkreditieren.

(2) Das Akkreditierungsverfahren muss spätestens bis Ende des Studienjahres 2015/16 eingeleitet werden. Die Akkreditierung ist mindestens alle 6 Jahre zu erneuern.

(3) Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Akkreditierungsverfahrens keine Akkreditierung, läuft das Aufbaustudium aus.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Die Änderungen in § 8 treten am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(3) Die Änderungen in § 3 Abs 1 sowie in den §§ 4 und 5 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft und gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 zum Universitätslehrgang "Aufbaustudium Global Executive MBA" zugelassen werden. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt zum Universitätslehrgang zugelassen waren, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den bisher geltenden Bestimmungen abzuschließen.

(4) § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stück, Pkt. 255 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft. Das Lehr- und Prüfungsangebot in den Fächern gemäß § 4 und § 5 bestimmt sich im WS 2017/18 noch nach den bisher gültigen Vorschriften.

(5) Die Aufhebung des § 8 Abs. 7, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 25. April 2018, 17. Stk., Pkt. 164, tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.